

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	BV/377/2019-2024
Status:	öffentlich
Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	25.04.2023
TOP-Nr.:	21

eingereicht durch:	Bürgermeister
---------------------------	---------------

Betreff:	Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Annenhof"
-----------------	--

Beschluss:	<p>Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 25.04.2023 den Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB „Sondergebiet Photovoltaik Annenhof“ in der Gemarkung Brettin im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren gesamteinheitlicher Flächennutzungsplan aufzustellen.</p> <p>Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Zwecke und Ziele angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.</p> <p>Weiterhin soll mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Annenhof“ ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien – Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Flurstücke 31/0 (tlw.), 32/0 (tlw.) und 33/0 (tlw.) der Flur 7 in der Gemarkung Brettin festgesetzt werden.</p> <p>Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 10,27 ha. Es wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt und liegt nördlich in einer Entfernung von circa 250 m zur Ortschaft Annenhof entfernt.</p> <p>Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als ein Bebauungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.</p> <p>Die ENERTEC Consulting GmbH, Traunsteiner Straße 25 in 83329 Waging am See haben an die Stadt Jerichow einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Photovoltaik Annenhof“ gestellt.</p> <p>Alle im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger der ENERTEC Consulting GmbH Traunsteiner Straße 25, 83329 Waging am See übernommen.</p> <p>Der Beschluss ist nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.</p>
-------------------	--

Begründung:	<p>Der Ortschaftsrat Brettin hat auf seiner Sitzung am 02.03.2023 bereits positiv für diese Anlage abgestimmt.</p> <p>Weiterhin ist das Konzept nach den ersten Kriterien des neuen gesamträumlichen Konzeptes (in Erarbeitung) geprüft worden.</p> <p>Die Auswertung wird in der Sitzung ausliegen.</p>
--------------------	--

--	--

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: